



Kieler Werkstücke

Reihe E:
Beiträge zur Sozial-
und Wirtschaftsgeschichte

8

Dietrich W. Poeck

Die Herren der Hanse

PETER LANG

I Der andere Blick

In einer Passage des Rezesses vom Hansetag des Mai 1378 werden die Ratsherren genannt,¹ die sich zu einem Konsortium zusammengeschlossen hatten, um für die nächsten Jahre die Aufsicht über die „Schonenschen Schlösser“ zu übernehmen. Nach dem Sieg über den dänischen König war den Hansestädten (der Kölner Konföderation) 1370 im Frieden von Stralsund für fünfzehn Jahre die Kontrolle über die zentralen maritimen Handelswege in Gestalt der „Schonenschen Schlösser“ überlassen worden.² Für den Unterhalt dieser Festungen und die Bezahlung der Besatzung war ein „Pfundgeld“, eine Abgabe auf Schiffe und Waren,³ vereinbart worden. Mit diesem Geld wurden die Instandhaltung der militärischen Anlagen und die Besatzungen der Festungen Helsingborg, Malmö, Skanör und Falsterbo bezahlt. Die Aufsicht über die Schlösser war Ratsherren aus den „Seestädten“ der Hanse übertragen worden, da diese verständlicherweise besonderes Interesse an der Passage durch den Sund hatten. Die Herren, welche die Kontrolle über große finanzielle Mittel, militärisches Personal und wichtige Befestigungen hatten, wurden auf der Versammlung der Ratsvertreter hansischer Städte, dem Hansetag, gewählt. Das Konsortium von Ratsherren, das eine zentrale Aufgabe für die Gesamthanse übernahm, wurde in einem Paragraphen des Rezesses von 1378 aufgeführt: *her Gregorius, her Nicolaus mit seinen vrunden als her Gregorius mit her Symon Swertinge sinen brodere unde mit her Jacob Zwertslicher unde her Nycolaus mit her Hermen van Dorpten unde Eler Burow.*⁴

Die nur mit ihren Vornamen genannten beiden Herren wurden zuvor schon im ersten Satz dieses Paragraphen genannt: die Stralsunder Ratsherren Gregor Swerting und Nicolaus Segefrid. Im zweiten Teil werden sie genauer in ihren persönlichen Bindungen beschrieben. Es handelt sich demnach einmal um den Ratsherrn Gregor Swerting gemeinsam mit seinem Bruder, dem Ratsherrn Simon Swerting, und dem Ratsherrn Jakob Swerdslicher und andererseits um den Ratsherrn Nicolaus Segefrid mit seinen Freunden, den Herren Hermann van Dorpen und Eler Burow.

Der knappe Text der Wahl der Herren über die „Schonenschen Schlösser“ weist uns auf grundlegende soziale Beziehungen unter den Delegierten hin: Als *vrunde* wurden die Ratsherren Segefrid, van Dorpen und Burow wie auch die Swerting und Swerdslicher bezeichnet. Im Stralsunder Rat dieser Zeit fanden sich also Kleingruppen, die durch Freundschaft verbunden waren und für einander eintraten. Allerdings beteiligten sich nicht nur Stralsunder Ratsherren. Neben Gregor Swerting wird auch sein Bruder Simon Swerting genannt. Simon Swerting war Ratsherr in Lübeck. Aus der

1 Der Rezess bietet eine Zusammenstellung der verabschiedeten Punkte der Verhandlungen des Hansetages. Der Hildesheimer Bürgermeister Brandis merkte am Ende des 15. Jahrhunderts zum Vorgang der Erstellung an: *Alle wort, de dar geraden worden, leten se schriven, welche den receß begerete, mochte se hebben, aver vor vel gelt. ... Middeweken na hilligen lichammes wort de receß bewilt unde wort gelesen van allen dagen unde alle wort, de dar gehandelt weren.* Vgl. BRANDIS, Diarium, S.143 (zum Bremer Hansetag vom Mai 1494).

2 S. DOLLINGER, Hanse, S.101.

3 S. DOLLINGER, Hanse, S.276.

4 Vgl. HR 1,2 Nr.156 §24.

knappen Notiz ist also als erstes erstaunliches Faktum festzuhalten: Zwei Brüder saßen nicht nur in zwei Hansestädten im Rat, sondern sie traten auf Hansetagen als Delegierte auf und übernahmen gemeinsam zentrale Aufgaben. Sicherlich hofften sie durch die Kontrolle der Festungen auch auf unternehmerischen Gewinn.⁵ Im Blick auf diese durch ihr (kaufmännisches) Interesse verbundene Gruppe Stralsunder und Lübecker Ratsherren ist zu fragen, ob ihr Engagement primär in der Sorge um die (Hanse-)Politik der Stadt gründete, in welcher sie im Rat saßen, oder ob nicht vielmehr die städteübergreifende Verwandtschafts- und Interessengemeinschaft im Vordergrund stand.

Ohne dieses Beispiel zu sehr zu strapazieren, bleibt zu konstatieren: Verwandtschaftliche wie partnerschaftliche Beziehungen zwischen Delegierten endeten nicht an der Stadtmauer.⁶ Verwandte und Partner aus unterschiedlichen Städten trafen sich als Delegierte auf Hansetagen. Damit ist eine Erscheinung angesprochen, die weitreichende Konsequenzen für das Verständnis der Hanse hat. Es muss im Blick auf die genannten *vrunde*, welche die Festungen im Auftrag der Hanse kontrollierten, nämlich die Frage gestellt werden, ob die Herren, die als Delegierte auf Hansetagen die hansische Politik bestimmten, als unabhängige Akteure zu sehen sind, oder ob sie in familiäre und wirtschaftliche Beziehungsnetze eingebunden waren, aus denen heraus und für die sie handelten.

Diese Frage gewinnt noch mehr Gewicht, wenn man nicht nur die jeweils aktuellen Beziehungen bedenkt, sondern in die Betrachtung auch schon vorgegebene Beziehungsgeflechte einbezieht, in welche die Akteure durch ihre Herkunft gestellt waren. Die Brüder Swerting stammten nicht aus den Hansestädten, die sie auf Hansetagen vertraten. Sie kamen aus Visby auf Gotland. Man könnte also mit der Forschung annehmen, dass sie von Gotland „auswanderten“ und in Lübeck und Stralsund dann als *homines novi* aufstiegen. Die Betrachtung unserer Kleingruppe lenkte das Augenmerk schon auf Beziehungen zwischen hansischen Delegierten aus unterschiedlichen Städten. So ist zu fragen, ob im Blick auf die Hanse die einzelne Stadt wirklich den angemessenen Rahmen für die Beschreibung bieten kann. Das Beispiel der Brüder Swerting erzwingt geradezu die Erweiterung des Blickfeldes: Ihr Vater wie auch ihr Großvater waren Ratsherren in einer Hansestadt, nämlich in Visby

5 Als Betrag wurde ihnen von der Versammlung die Summe von 1000 Mark Sund. pro Jahr zugesstanden. (Markangaben ohne Zusatz beziehen sich im Folgenden immer auf Lüb. Mark.) Allerdings kam es über die Ausgaben immer wieder zu Problemen auf den Hansetagen; zu den später von Wulf Wulflam geforderten Zuschüssen, s. OLESEN, Rapesulver, S.109-129.

6 Die Bedeutung der hansischen Führungsgruppe wurde zuletzt betont von FAHLBUSCH, Hansische Führungsgruppe. Allerdings verfällt er in seinen Folgerungen aus nur einigen Beispielen in alte biologistische Vorstellungen von Heiratskreisen, die modern gefasst werden („ein begrenzter Genpool“ S.47f) und versucht mit der begrifflichen Neubildung „Amigonat“ eine führende Gruppe mit „exklusivem Gruppenbewusstsein“ (S.57) zu beschreiben. Fast notwendig muss man bei näherer Betrachtung von (führenden) Familien in der Hanse auf die Einsicht in weitere Zusammenhänge stoßen. So wurde schon vor einiger Zeit ein familiäres Beziehungsnetz vorgestellt, aus dem die Mobilität der Herren deutlich hervorgeht. Gegenüber älteren Vorstellungen von der Leistung einzelner Personen, die besonders in der Koppe-Schule gepflegt wurde, wurde die „Verflechtung“ betont, s. ELLERMAYER, Beobachtungen, S.151f. Hiermit ist im Blick auf einen familiären Zusammenhang das Phänomen angesprochen, das in diesen Untersuchungen als Netzwerk gefasst und im Blick auf die Delegierten vorgestellt wird.

auf Gotland. Und in Lübeck wie in Stralsund saßen schon Verwandte wie die Plescow und Ghildehusen im Rat. Die Wahl des Simon Swerting in den Lübecker Rat wie die des Gregor Swerting in den Stralsunder Rat war also durch Herkunft und Verwandtschaft vorbereitet. Diese Beobachtungen führen uns zu der Frage: Waren die Swerting eine Ausnahme oder gab es eine hansische Elite, deren Mitglieder in engen verwandtschaftlichen und geschäftlichen Kontakten standen und als Ratsherren in Hansestädten amtierten? Bestimmten Mitglieder dieser stadtübergreifenden Elite nicht nur die Politik der Stadt, in deren Rat sie saßen, sondern auch als Delegierte zum Hansetag die hansische Politik?

Aus der Betrachtung dieses kurzen Textes ergeben sich Fragen für die Untersuchung der Delegierten zum Hansetag: Woher stammten die Delegierten? Wurden sie schon in der Stadt, als deren Ratsvertreter sie auf Hansetagen erscheinen, geboren oder sind sie dorthin umgezogen?⁷ Aus welchen Familien kamen sie? Saßen ihre Väter, Schwiegerväter, Brüder, Cousins oder entferntere Verwandte früher oder gleichzeitig im Rat einer Hansestadt? Gab es verwandtschaftliche Beziehungen zwischen Delegierten aus unterschiedlichen Städten wie im Falle der Brüder Swerting? Wurden durch Heiraten Beziehungen zwischen Delegierten aus unterschiedlichen Hansestädten geknüpft? Lassen sich geschäftliche Verbindungen zwischen Delegierten aus mehreren Städten erkennen?

Diese Fragen eröffnen einen neuen Horizont für das Verständnis der Funktion des Hansetages. Bisher geht man von einem gestuften Aufbau der Interessenvertretung auf Hansetagen aus.⁸ Die Delegierten vertraten nach dieser Anschauung die Interessen der Stadt, von der sie zu den Hansetagen gesandt wurden. Auf den Hansetagen stießen die Interessen der einzelnen Städte aufeinander, die dann in Kompromissen zu umgreifenden Strategien abgestimmt wurden. Allerdings muss schon im Blick auf die Interessen der jeweiligen „Hansestadt“ die Frage gestellt werden: Wer definierte die Interessen der Stadt? Die Antwort liegt auf der Hand: Die Interessen der Stadt wurden vom Rat der jeweiligen Stadt bestimmt.⁹ Die Delegierten auf Hansetagen sind also im Schnittpunkt zweier Kreise zu sehen: Als Ratsherren bestimmten sie in ihrem Stadtrat das Gemeinwohl ihrer Stadt und als Delegierte definierten sie mit weiteren Ratsherren auf Hansetagen die Interessen der Hanse und entwickeln Strategien zu deren Durchsetzung.

Betrachten wir von dieser Grundlage aus die „Städtehanse“. Die neuere verfassungsgeschichtliche Forschung hat tradierte Vorurteile über den „hansischen Bund“ berichtigt. Es zeigte sich, dass die „oft vermutete Umwandlung der hansischen Einung aus einem Personenverbande in einen kommunalen Verband“ „bloßer Schein“

7 Durchgängig wird hier nicht der sonst in diesem Zusammenhang beliebte Begriff „Auswandern“ benutzt. Es handelt sich bei den Ortsveränderungen der Delegierten und ihrer Verwandten sicherlich nicht um einen derartigen Vorgang, wie die Hauptvertreter der hansischen Geschichtsforschung um 1900 im Blick auf die Nation formulierten. Ein Umzug von Visby nach Lübeck oder von Braunschweig nach Riga war kein Auswandern von Deutschland nach Amerika.

8 S. PITZ, Bürgereinigung, S.336: „Träger einer in der Diaspora lebende Großgemeinde mit mehrstufiger Identität der Willensbildung.“

9 S. Pitzens Ausführungen zusammenfassend HAMMEL-KIESOW, Hanse, S.71: „Der Rat hatte die Pflicht, sich über die unterschiedlichen Willen der innerstädtischen Verbände (Kaufleute, Ämter, menheit) zu erheben und das Gemeinwohl der Stadt zu verfolgen ...“

ist.¹⁰ Allerdings ist die mit dieser Einsicht aufgeworfene Frage nach der Besonderheit des „merkwürdigen Gebildes“ Hanse durch eine verfassungsgeschichtliche Untersuchung nicht angemessen zu lösen. Trotz der Herausarbeitung wichtiger Strukturelemente der jeweiligen „Einung“ ist das Blickfeld, das zwei Entitäten, nämlich Stadt („Bürgereinung“) und Hanse („Städteeinung“) gegenüberstellt, zu eng. Deshalb muss in dieser rechtsgeschichtlichen Argumentation immer wieder an zentralen Stellen der Beweisführung, die über die einzelne Stadt hinausgeht, auf die „hansische Großgemeinde“ den „diasporatisch lebenden und vielfach gestuften Großverband“,¹¹ oder die angestrebte aber nicht vollendete hansische „Megalopolis“ zurückgegriffen werden.¹²

Mit der Einsicht in die Doppel-Funktion der Teilnehmer am Hansetag, die gleichzeitig dem Stadtrat angehörten, ist allerdings das grundlegende Phänomen noch nicht zureichend erfasst. Deshalb ist vor dem Beginn der Untersuchungen das wichtigste Charakteristikum des „Hansetages“ in den Blick zu nehmen. Zum Hansetag reisten die Delegierten der Städte auf der „Tagfahrt“. Unterschieden werden die allgemeinen Tage, auf denen Delegierte aus allen Hansedritteln oder wenigstens aus zwei Dritteln und aus Lübeck erschienen waren, von den regionalen Tagen, auf denen nur Vertreter einer Region anwesend waren.¹³

In der langen Forschung zur Hanse und den Hansetagen ist über die Vorstellung der Formalien der Ladung, der Bestimmung der Beratungsgegenstände, der Schwerfälligkeit der Beschlussfassung und schließlich der Diskrepanz zwischen der Pracht der Versammlung und der geringen Reichweite mancher Beschlüsse die grundsätzliche Einsicht in die Bedeutung des Hansetages etwas verdeckt worden. Diese Einsicht, die von allen Forschern geteilt wird, besagt, dass der Hansetag das „leitende Organ der Gemeinschaft“ war. Der Hansetag war demnach „die einzige hansische Institution im eigentlichen Sinne.“¹⁴ Ob der Begriff „Institution“ wirklich auf den Hansetag angewandt werden kann, sei dahingestellt. Festzuhalten ist, dass bei der Versammlung der Delegierten sich die Hanse, die sonst immer nur als Teilgruppe wie des „Kaufmanns zu Brügge“ erschien, ihrer selbst ansichtig wurde: Die Delegierten waren die Hanse.

Die Delegierten repräsentierten die Gesamthanse, und sie bestimmten die hansische Politik. Die Bedeutung der Delegierten für das Verständnis der Hanse ist demnach zentral. Mit unserem Ausgangsbeispiel ist zu fragen, ob nicht die Struktur der Hanse als eine die Einzelstädte übergreifende Interessengemeinschaft schon die Auswahl der Delegierten vorgab. Wir haben gesehen, dass die Interessen der Swerting und ihrer Partner nicht durch die Stadtmauern von Lübeck oder Stralsund begrenzt waren. Diese Herren standen schon in engen familiären und geschäftlichen Beziehungen bevor sie als Vertreter ihrer Städte auf Hansetagen zusammentrafen. Es lässt sich

10 S. PITZ, Bürgereinung, S.367.

11 S. PITZ, Bürgereinung, S.405: „So erwies sich das Vertrauen in die letztendliche Identität der Partikularwillen ... in der hansischen Megalopolis immer mehr als Illusion und als untauglich, um der Verfassung eines diasporatisch lebenden und vielfach gestuften Großverbandes wie der deutschen Hanse als Fundament zu dienen.“

12 S. PITZ, Bürgereinung, S.332.

13 S. HENN, Tagfahrt, S.3 mit weiterer Literatur.

14 S. DOLLINGER, Hanse, S.124

vermuten, dass sie durch Geburt Mitglieder einer hansischen Elite waren, denen nicht nur in ihrer Heimatstadt sondern auch in anderen Städten der Zugang zum Rat offen stand. Deshalb ist zu fragen, ob die Mitglieder dieser hansischen Elite wirklich nur als Interessenvertreter ihrer Stadt zu sehen sind, oder ob sie nicht eher durch Herkommen, Verwandtschaft und Geschäftstätigkeit Mitglieder umfassender Beziehungsnetze waren. Und, so ist anschließend zu fragen: Gaben die Interessen dieser Netze ihrer Politik in der Stadt wie auf den Hansetagen die Richtung vor?

Für die Betrachtung der „Institution“ Hansetag von den teilnehmenden Delegierten aus bedeutet diese Einsicht, dass die Bindungen zwischen den Delegierten beachtet werden müssen, nicht nur zwischen denen aus einer Stadt sondern aus mehreren Städten, wie uns das Beispiel der Swerting und ihrer Partner zeigte. Gegenüber dem hierarchischen Modell zur Erklärung der Funktion des Hansetages und somit der Hanse im Spätmittelalter, das sich knapp als Dreier-Schema (Gemeinde - Rat - Hansetag) zusammenfassen lässt,¹⁵ sind nach unseren bisherigen Überlegungen andere Koppelungen zu beachten, die man mit der neueren Forschung als Netzwerk charakterisieren kann.¹⁶ Die Bedeutung des „Vernetzens“ für den hansischen Handel wurde vor einiger Zeit einleuchtend herausgearbeitet.¹⁷ Es stellt sich die Frage, ob nicht auch der Hansetag von Netzwerken der Delegierten bestimmt wurde und ob die Form politischer Zusammenarbeit in der Hanse mit der Metaphorik des politischen „Körpers“, die bis in die neueste Hanseforschung in der Vorstellung von Lübeck als dem „Haupt der Hanse“ fortwirkt, zu beschreiben ist.¹⁸

Eine Untersuchung der Beziehungsnetze der Personen, welche hansische Politik gestalteten, soll eine Basis schaffen für die Antwort auf die gestellten Fragen. Teilnehmer an Hansetagen sind demnach hauptsächlich unter folgenden Aspekten zu beobachten: Herkunft, Verwandtschaft und gemeinsame Geschäfte. Dabei ist zu beachten, dass Verwandtschaft nicht nur durch gemeinsame Herkunft gegeben ist, sondern auch durch Heirat geschaffen werden kann. Im Blick auf die Geschäfte wie für das Knüpfen von Heiratsbeziehungen ist Vertrauen zentral.¹⁹ Vertrauen und besonders gestufte Intensität von Vertrauen im Spätmittelalter zu beschreiben, ist nicht leicht. Aus den Überlieferungen lassen sich allerdings für die Geschäftstätigkeit wie auch für „privates“ familiäres Verhalten Indikatoren für Vertrauen und Grade des Vertrauens zwischen Personen ermitteln.

Testamente geben uns Hinweise. Ein deutlicher Vertrauensbeweis ist die Einsetzung als Testamentsvollstrecker (Provisor). Der Aussteller beweist mit der Nennung,

15 Bei dieser knappen Skizzierung wird die „Idealrepräsentation“ des Rates, die Pitz vorstellt, nicht weiter berücksichtigt, s. PITZ, Bürgereinung, *passim*.

16 S. SCOTT, Social Network Analysis.

17 S. SELZER-EWERT, Vernetzen und Vertrauen.

18 Zur Vorstellung vom politischen Körper s. KOSCHORKE e. a., Der fiktive Staat. Ein Zeugnis aus der Hanse, auf das immer wieder rekurriert wird, ist der „überschwengliche Brief von Zwolle und Kampen an Lübeck, in dem sie dieses als Haupt eines Körpers anerkennen, dessen Glieder sie seien ...“ S. DOLLINGER, Hanse, S.163 mit dem übersetzten Brief von 1294 im Anhang Nr.15a.

19 Zur Vernetzung von personalen Systemen durch Vertrauen s. LUHMANN, Vertrauen, S.82. Zur Bedeutung des Vertrauens für den hansischen Handel s. SELZER-EWERT, Vernetzen und Vertrauen, S.150ff.

dass er den genannten Personen nicht nur die Erledigung der wirtschaftlich-finanziellen Fragen nach seinem Tode zutraut, sondern auch die Tätigkeit als Vormund seiner Witwe und seiner unmündigen Kinder. Sehr häufig wurden nahe Verwandte als Provisoren eingesetzt. Aber auch Geschäftspartner wurden benannt. Vertrauen in die Geschäftspartner zeigt sich nicht nur in gemeinsamen Handelsgesellschaften (*societates*), sondern auch im Übernehmen von Bürgschaften. Die enge Verbindung der beiden Personen, des Schuldners und des Bürgen, wird in den Texten deutlich vor Augen gestellt: *coniuncta manu* verpflichteten sie sich. Heiratsverbindungen konnten gemeinsamen Handelstätigkeiten vorausgehen oder ihnen folgen. Die Grenzen werden aus den vorliegenden Überlieferungen nicht immer eindeutig zu ziehen sein. Häufig sind sowohl familiäre wie auch geschäftliche Beziehungen zwischen Ratsherren zu erkennen.

Wenn mit diesem Kriterienbündel Vertrauensverhältnisse zwischen Delegierten zu beschreiben sind, so ist doch gleich zu bedenken, dass es auch um Einsicht in den Zugang zu Ratsherren geht. Zwar sollen an erster Stelle direkte Beziehungen zwischen Delegierten vorgestellt werden, aber deren Verwandte oder wichtige Geschäftspartner sollen nicht übergangen werden. Wenn diese auch selbst nicht im Rat saßen, konnten sie enge familiäre oder wirtschaftliche Kontakte zu Delegierten oder Mitgliedern des Rates einer (anderen) Stadt haben. Von besonderer Wichtigkeit sind im hansischen Zusammenhang die gewählten Wortführer der Kontore, die Ältermänner. Sie gestalteten die Politik vor Ort in den hansischen Handelsniederlassungen und wurden auf Hansetagen gehört und stiegen häufig zu Ratsherren auf.²⁰

Wie schon mit dem Ausgangsbeispiel deutlich wurde, wollen wir uns nicht auf die Analyse der Vertreter einer Stadt beschränken, sondern fragen gerade auch nach den Verbindungen zwischen Ratsherren aus unterschiedlichen Städten. Es geht also nicht um die aus dem Blickwinkel einer Stadt vorgestellte politische Tätigkeit der Herren Delegierten wie es programmatisch schon in Titeln wie „Reisen für Hamburg“ deutlich wird,²¹ sondern wir wollen durch die Betrachtung der Netzwerke wichtiger politischer Akteure einen Einblick in das „Netzwerk Hanse“ gewinnen.

Erst durch diese Umstellung des Blickes auf umfassende Interessen und Vernetzungen ist die Besonderheit der Hanse zu erkennen.²² Damit ist das Phänomen angesprochen, das in der grundlegenden Untersuchung zur hansischen Verfassung, die scharf die Koppelung der Delegierten an den heimatlichen Rat und in schwerwiegenden Fällen an die Gemeinde herausgearbeitet hat, so unscharf bleibt und dort metapho-

20 S. zu den Brügger Ältermännern die schöne Untersuchung, die im Blick auf die zentrale Rolle dieser Personen und auch für andere Kontore unbedingt weitergeführt werden müsste, von DIERCK, Älterleute.

21 S. ELLERMAYER, Reisen für Hamburg und DEETERS, Köln auf Reichs- und Hansetagen.

22 Im Gegensatz zu den italienischen Städten, die immer wieder als Musterbeispiel für alles Städtische im Mittelalter dienen, geht meine Frage auf das Verbindende zwischen den Städten. Die Definition des gemeinsamen Interesses führt im Hanseraum zu einem für lange Phasen andauernden Friedenszustand zwischen den Städten, in dem Konflikte durch Verhandlungen gelöst wurden und nicht durch militärische Kampfhandlungen. Demgegenüber ist die Politik der italienischen Städte von dem andauernden Konflikt der Städte geprägt, die in wechselnden Konstellationen sich blutige Kämpfe lieferten.

risch als „Megalopolis“ bezeichnet wird.²³ Der verfassungsgeschichtliche Blick auf die Einzelstadt und den einzelnen Rat konnte diese einzigartige hansische Besonderheit der umgreifenden städtischen Verbindung nicht klären. Durch den Blick auf die handelnden Personen und ihre Beziehungsnetze können dagegen bestimmende Elemente der die Einzelstadt übergreifenden hansischen Gemeinschaft vorgestellt werden.

Ausgehend von den Delegierten, welche die gemeinsame Politik auf den Hansetagen definierten, sollen deren familiären und geschäftlichen Netze, die sie mit weiteren Delegierten ihrer Stadt wie auch aus anderen Städten verbanden, vorgestellt werden. Im Blick auf die fast 2000 Delegierten, die an hansischen Tagen, Versammlungen und Gesandtschaften in der Zeit zwischen der Mitte des 14. Jahrhunderts und den 30er Jahren des 16. Jahrhunderts teilnahmen, muss das Untersuchungsfeld allerdings eingegrenzt werden. In den Untersuchungen sollen exemplarisch Hansetage wie die großen Versammlungen zu Johannis Baptista 1379 und 1418 vorgestellt werden. Dabei wird von den Vertretern Lübecks im Blick auf die unbestreitbar führende Rolle dieser Stadt, die zur Vorstellung Lübecks als „Haupt der Hanse“ führte, ausgegangen. Wenn unsere aus dem Eingangsbeispiel gewonnenen Vermutungen stimmen, werden sich von den Lübecker Delegierten aus Netzwerke nachzeichnen lassen, die Delegierte anderer Hansestädte einbeziehen. Zunächst sollen allerdings einige grundlegende Einsichten in die Häufigkeit der Delegationen vorgestellt werden.

23 Zur Kritik an Pitz s. auch BEHRMANN, Willensbildung in der „Megalopolis“, S.210f.